

Stellungnahme

Vorlagennummer	0084/19WP/2026
Vorlagentitel	Vorgehensweise bei der Umsetzung des Verkehrskonzeptes
Verfasser / Ressort	Ressort 3: Tino Fritsch / Yannick Naumann Ressort 5: 53-2 Re (für den Pkt. 4) Hiekisch
Sitzungsdatum	28.05.2026
Voraussichtlicher TOP	16.1.3

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2024 ein Verkehrskonzept für die Oranienstadt Dillenburg beschlossen. Darüber hinaus hat der Lahn-Dill-Kreis ein Radverkehrskonzept erstellt. Die Fraktion bittet den Magistrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Stellen sind jeweils für die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmenbereiche aus dem Verkehrskonzept der Oranienstadt Dillenburg sowie dem Radverkehrskonzept des Lahn-Dill-Kreises zuständig?

Antwort zu 1:

Zuständig für die Anordnung von Verkehrszeichen und Markierungen nach den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien an Landes-, Kreis- und Stadtstraßen ist die Straßenverkehrsbehörde der Oranienstadt Dillenburg. Zuständig für bauliche Maßnahmen an Landes-, Kreis- und Stadtstraßen sind die jeweiligen Träger der Baulast (Hessen Mobil, Lahn-Dill-Kreis, Oranienstadt Dillenburg). Es müssen jeweils Anhörungsverfahren, sowohl für bauliche als auch für verkehrstechnische Maßnahmen, an den jeweils beteiligten Stellen sowie dem zuständigen Verkehrsdienst der Polizei durchgeführt werden

2. Existiert für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes der Oranienstadt Dillenburg eine von Anlage 4 des Verkehrskonzeptes abweichende Priorisierung und zeitliche Planung der Maßnahmen? Wenn ja, wie stellt sich diese Priorisierung dar? Welchen Zeitplan umfasst sie?

Antwort zu 2:

Es wird auf die bestehende Beschlusslage verwiesen. Die in Anlage 4 des Verkehrskonzeptes (Heinz + Feier) aufgeführten Maßnahmen sind teilweise aus rechtlicher Sicht nicht anordnungsfähig oder umsetzbar, da sie den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung widersprechen. Unabhängig davon werden einzelne Maßnahmen geprüft, den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt und anschließend umgesetzt. Dies betrifft derzeit insbesondere die beschlossenen Maßnahmen in der Jahnstraße, Hindenburgstraße und Oranienstraße sowie die Planung des Kreisverkehrsplatzes am Bismarckknoten und Maßnahmen im Bereich Jugendpark und Fachmarktzentrum.

Darüber hinaus ist auch die Ausweitung verkehrsberuhigender Maßnahmen sowie des Parkraummanagements Bestandteil der weiteren Prüfung und Umsetzung. Hierzu zählen beispielsweise die Ausweitung von Tempo-30-Zonen und Rechts-vor-links-Regelungen auf alle anordnungsfähigen Nebenstraßen sowie die Einrichtung alternierender Parkstände auf hierfür geeigneten Nebenstraßen.

Auch Sicherungsmaßnahmen und Lückenschlüsse im Bereich des Radverkehrs befinden sich derzeit in der Umsetzung. Beispielhaft zu nennen sind hierbei Maßnahmen in Eibach sowie im Bereich der Schelde-Lahn-Straße und der Maibachstraße

3. Existiert für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Lahn-Dill-Kreises im Zuständigkeitsbereich der Oranienstadt Dillenburg eine Priorisierungsliste? Wenn ja, wie sieht diese Priorisierung aus? Welchen Zeitplan umfasst sie?

Antwort zu 3:

Die Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes des Lahn-Dill-Kreises fallen nicht in die Zuständigkeit der Oranienstadt Dillenburg.

Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die in die Zuständigkeit des jeweiligen Straßenbaulastträgers fallen. Die teilweise aufgeführten Markierungen in Form von Piktogrammketten sind zudem nicht StVO-konform und entfalten keinen Regelungscharakter. Eine verkehrsrechtliche Anordnung kann daher insoweit nicht erfolgen.

Die Anordnung von Verkehrszeichen und Markierungen auf Bundesstraßen fällt in die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde des Lahn-Dill-Kreises.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das Radverkehrskonzept ebenfalls lediglich Musterlösungen enthält und kein abschließend ausgearbeitetes, unmittelbar umsetzbares Konzept darstellt

4. In welchem Zeitraum ist im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzeptes von Seiten von Hessen Mobil die Sanierung der Kurhausbrücke geplant?

Antwort zu 4:

Ressort 5:

4. Vorab: Hessen Mobil zeichnet sich für die Kurhausbrücke nicht verantwortlich, das Bauwerk liegt im Verantwortungsbereich der Oranienstadt.

Durch die Erneuerung des beidseits an der Kurhausbrücke angebrachten Berührungsschutzes vor etwa drei Jahren konnte der Gesamtzustand und damit die Beurteilung des baulichen Zustandes – erstellt von einem Fachbüro für konstruktiven Ingenieurbau – verbessert werden.

Gleichzeitig jedoch ist ein Neubau des Brückenbauwerks im Zuge der Bismarckstraße mittelfristig betrachtet nicht zu umgehen, weshalb die Verwaltung empfiehlt, im nächstjährigen Haushalt erste Planungsschritte zu beauftragen, die den Beginn planerischer Vorbetrachtungen wie z.B. Art der Konstruktion oder mögliche Alternativen zur Neuerstellung des Bauwerks vorsehen.

Im Zuge der Erneuerung der Kurhausbrücke böte es sich an, gleichzeitig den Verkehrsknoten am Kino umzugestalten, zumal dann eine verbesserte Anbindung der Brücke inkl. Zufahrt derselben ermöglicht werden könnte.